

Sorauer Tageblatt

Verbunden mit

Der Beobachter

Erheblicher Anzeiger

Wochenblatt für Erbebel, Teupitz, Groß-Särchen und Umgegend

Mitteilungsblatt

Landesgruppe Ostmark des Bundes Deutscher Osten e. V.

Amtesliches Mitteilungsblatt für den Kreis Sorau der NSDAP. Gau Rurmark



Ercheinungswelle: Täglich außer an Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: Bei Abholung in unseren Vertriebsstellen in Stadt und Land monatlich 1,80 Reichsmark, ins Haus gebracht Reichsmark 2,00, im Wochenbezuge in unserer Geschäftsstelle 45 Reichspfennig, bei der Post abgeholt monatlich 1,80 Reichsmark zuzüglich 80 Reichspfennig Postzeitungsgebühr, durch den Verteiler ins Haus gebracht 88 Reichspfennig mehr. — Höhere Gewalt und Betriebsstörungen entbinden den Verlag von dem von ihm eingegangenen Verpflichtungen.

Anzeigen (Preisliste Nr. 21, Nachschlageliste B): Die 6spaltige Millimeterzeile im Anzeigenteil je Millimeter-Höhe 8 Reichspfennig; im Textteil die 4spaltige Millimeterzeile je Millimeter-Höhe 30 Reichspfennig. Eine Gewähr für Richtigkeit kann bei fernmündlicher Auftragsgabe von Anzeigen nicht übernommen werden. Nachschlag nach der Preisliste. — Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags, für größere Anzeigen einen Tag vor Erscheinen. — Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Auftraggeber, den Anzeigenmittler und den Verleger ist Sorau N.L.

Nummer 268

Sonntagabend/Sonntag, den 14./15. November 1936

126. Jahrgang

War Minister Salengio ein Deserteur?

Saalschlacht in Frankreichs Parlament „Es hagelte von allen Seiten Ohrfeigen!“

Französischer Abgeordneter erklärt: „Von fünf Richtern eines sogenannten Ehrengerichtes haben sich zwei für eine Schuld Salengros ausgesprochen“

Paris, 14. November. Gelegentlich der Untersuchung über den Fall Salengro, die die Beziehungen der Rechte gegen den französischen Innenminister zum Gegenstand hatte, während des Krieges fahnenflüchtig geworden sei, kam es am Freitag in der Kammer zu einer Saalschlacht, die man sie bisher in den Mäulen des französischen Parlamentarismus wohl kaum beobachtet haben dürfte. Der rechtsstehende Abgeordnete Dequart führte unter fortwährenden Unterbrechungen und Zwischenrufen von rechts und links in seiner „Anklagerede“ aus, daß die bisherigen Anklagen und auch der Beschluß des sogenannten Ehrengerichtes, dem General Camelin Vorstand, keine Aufklärung des Falles gebracht hätten. Er habe sich mit allen Augenzeugen der damaligen Ereignisse in Verbindung gesetzt. Alle Antworten, die er erhalten konnte, liefen entweder darauf hinaus, daß Salengro fahnenflüchtig geworden sei oder aber, daß die Anklage gegen sich nicht genau des Falles erinnere. Niemand aber habe die Unschuld Salengros beteuert.

Wenn Salengro unschuldig sei, müßte er von jedem Verdacht rein gewaschen werden. Wenn man ihn zu Unrecht beschuldigt habe, müßten die Verleumder bestraft werden. Falls aber irgend ein Verdacht gegen ihn bestehe, so liege im Interesse der nationalen Würde, volle Klarheit zu schaffen. Der französische Kriegsminister habe sich geweigert, die notwendige Aufklärung zu geben. Die Zeugenansagen, die vorliegen, gingen ausschließlich darauf hinaus, daß Salengro schon vor dem Krieg auf der Liste der Verdächtigen als Antimilitarist und Revolutionär gelanden habe. Am 17. Oktober 1915 habe er im Laufe des Radnachts, während eines vollkommener ruhigen Tages, die französischen Stellen verlassen und sei seither spurlos verschwunden gewesen. Er habe behauptet, den Leichnam eines am vorhergehenden Tage gefallenen Kameraden finden zu wollen. Die Frage sei aber, warum er dann in einem Brief an seine Frau Salengro erklärt habe, er sei im Jahre 1915 der Saalschlacht gelaufen und nicht gestorben.

Sofort nach der Gefangennahme Salengros habe eine heftige Beschuldigung der französischen Stellen eingeleitet. Der Redner erklärte, daß er sich weigere, anzunehmen, daß der Innenminister den Verfall selbst getrieben habe, seine eigenen Kameraden niedermeckeln zu lassen. Ein Junge habe ausgesagt, daß er, der Kenne, häufig Verwundete und Tote zwischen den feindlichen Stellen gesucht habe, niemals aber unter den Bedingungen, wie der Innenminister Salengro. Die Haltung Salengros sei also entweder die eines Helden oder eines Deserteurs. Seine Vorwürfe hätten ihn aber nie für eine Auslieferung vorgeschlagen, sondern ihn im Gegenteil vor das Kriegsgericht zu stellen. Salengro habe die Möglichkeit gehabt, seine Anklage wegen Verleumdung zu verweigern. Er habe davon keinen Gebrauch gemacht.

Die Ausführungen des Interpellanten wurden ständig von Zwischenrufen der Linken unterbrochen, so daß der Kammerpräsident sich veranlaßt sah, darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausführungen für das Ansehen Frankreichs nicht gerade sehr glänzend sei, und daß man sie deshalb möglichst rasch zu Ende führen möge.

Am Schluß gab der Interpellant seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß von fünf Richtern sich zwei für die Schuld Salengros ausgesprochen hätten. Dies sei ein dunkler Punkt, der unbedingt aufgeklärt werden müßte.

Nachdem Dequart seine Ausführungen beendet hatte, betrat Ministerpräsident Leon Blum die Rednertribüne, um seinen Innenminister zu verteidigen. Auf der Rechten setzte sofort ein selten beobachteter Tumult ein. Zwei Kommunisten sprangen daraufhin über ihre Bank hinweg zu der Rechten, und in wenigen Sekunden kam es zu einer heftigen Saalschlacht im Parlament. Es hagelte von allen Seiten Ohrfeigen. Unter unbeschreiblichem Lärm versuchte Kammerpräsident Herriot die beiden kämpfenden Parteien auseinander zu bringen.

Leon Blum auf der Rednertribüne brauchte mehrere Minuten, um sich überhaupt der Lage bewußt zu werden. Er verließ schließlich die Tribüne, als er von Herriot dazu aufgefordert wurde. Die Saaldienere räumten jetzt die Tribüne, und auch die Pressevertreter sahen sich abzuweichen, ihre Tribüne zu verlassen. Erst nach längeren Bemühungen gelang es den Saaldienern, die Ruhe einigermaßen wiederherzustellen, nachdem Herriot inzwischen die Sitzung aufgehoben hatte.

Südischer Rassistenschänder verhaftet Steuerhinterziehungen, weil seine außerehelichen Beziehungen teuer waren

(Telegraphische Meldung)

Duisburg, 14. November. Wegen der jüdischen Warenhausbesitzer Josef Meier in Duisburg hatte das Duisburger Finanzamt eine Untersuchung eingeleitet, in der sich herausstellte, daß der Jude Steuern in Höhe von etwa 100 000 Mark hinterzogen hatte. Bei den Vernehmungen gab Meier zur Begründung seiner hohen persönlichen Ausgaben an, daß seine außerehelichen Beziehungen sehr viel Geld gekostet hätten. Auf Grund dieser Aussage wurde er unter dem Verdacht der Rassistenschänder verhaftet. Trotz seiner hartnäckigen Leugnungsversuche konnte er anhand erdrückender Beweismaterialien überführt werden, daß er sich in mehreren Fällen des Verbrechens der Rassistenschänder schuldig gemacht hat.

Unfangreiche Fahndungen in Düsseldorf ergaben, daß sich der Jude dort in verschiedenen Pensionen unter falschem Namen eingetragen hatte. Ein 28-jähriges Mädchen aus Duisburg, das jahrelang mit dem Juden in zahlreichen Orten des In- und Auslandes gelebt hatte, mußte zugeben, daß sie den Verkehr mit Meier auch nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze fortgesetzt hat. Sie traf sich mit ihm auch in Bern, weil ihr Meier erklärt hatte, daß dort die deutschen Gesetze keine Gültigkeit hätten.

Zur Zeit steht noch nicht fest, wie groß die Zahl der Opfer ist, die sich der Jude mit seinen niedrigen Verführungskünsten willfährig gemacht hat. In den meisten Fällen handelt es sich um Angestellte des Warenhauses, deren wirtschaftliche Abhängigkeit Meier ausnützte.

18 Rembrandts sind verschwunden Die Sowjetunion verschleudert wertvolle Kunstschätze

(Telegraphische Meldung)

Moskau, 14. Nov. In Moskau wurde am Freitag eine Ausstellung sämtlicher in Sowjetbesitz befindlicher Rembrandt-Gemälde eröffnet, die eine überraschende Tatsache zutage brachte. Während noch der omlische Intourist-Väbader von 1928 allein in der Leiningader Eremitage 42 Rembrandt-Bilder ausstellte, im Moskauer Museum der Schönen Künste drei weitere Rembrandts verzeichnet und schließlich noch zwei Rembrandt-Gemälde in Riew erwähnt, werden auf der gegenwärtigen Rembrandt-Ausstellung nur 29 Gemälde des Meisters gezeigt, obwohl ausdrücklich, sogar in der Presse betont wurde, daß dies sämtliche Rembrandts in Sowjetbesitz seien! Die Ausstellung brachte also eine für ihre Veranstalter sicherlich höchst unerwünschte

Bestätigung schon längst aufgetauchter Gerüchte, wonach seit 1928 zahlreiche Kunstschätze aus den großen Sammlungen des zaristischen Rußlands, darunter viele Rembrandts, von der Sowjetregierung heimlich an ausländische Privatmaler verkauft worden seien.

Jedenfalls sind, wie die Ausstellung zeigt, von den 47 Rembrandts, die 1928 noch aufgeführt wurden, nur noch 29 vorhanden! 18 Bilder sind demnach verschwunden. Die heimliche Veräußerung derartiger unermeßlich wertvoller nationaler und im Staatsbesitz befindlicher Kunstschätze nach dem Ausland dürfte in der Geschichte jedenfalls erstmalig sein.

Juden und Araber

Rassistische Ursachen der Unruhen in Palästina

von Dr. Johann von Ceers

Berlin, 13. November.

Der Islam hat das Judentum seit jeher als Feind empfunden. Der Stolz der Araber, die die Genealogie ihrer Familie und ihrer Pferde oft bis auf viele Jahrhunderte zurück kennen, hat unzweifelhaft ebenfalls eine gewisse Rolle dabei gespielt. Schon Mohammed hat sich gegen die Juden geköhnt und sagt in der 4. Sure des Korans: „Den Juden haben wir ihrer Ungerechtigkeit wegen manches Gute verboten, was ihnen früher erlaubt war, weil sie abwichen von der Religion Gottes und Wucher nahmen, was ihnen doch verboten, und das Vermögen anderer Menschen ungerechterweise aufgezehrt haben.“ Ja, in der 5. Sure sagt er direkt von den Juden: „Du aber sollst nicht nachlassen, ihre Verbrechen zu entdecken. Betrüger sind es mit wenigen Ausnahmen!“ Die Kommentatoren des Koran, so Maulawi al-Maulid haben dies eher noch schärfer ausgedrückt. Dieser sagte: „Ehrlichkeit und Rechtssinn bei einem Juden erwarten, heißt jüdisch, als die Jungfräulichkeit einer alten Dirne suchen“ (821 u. Chr.). Schon der Kalif Omar (634—644 u. Chr.) verbot allen Ungläubigen, eine mohammedanische Frau zu heiraten und legte ihnen die Verpflichtung auf, besondere Kleider zu tragen. Der Kalif Mutlawokkif von Bagdad erklärte die Juden für unfähig, ein Richteramt zu bekleiden und forderte von ihnen, daß sie Gürtel aus Schweineleder — eine schändliche Bestimmung, denn das Schwein ist dem Juden und dem Mohammedaner unrein — tragen sollten. Sie durften nur auf Eseln oder Maultieren, nicht auf Pferden reiten. Der wegen seiner merkwürdigen Gesetze bekannt gewordene Sultan El Saffin bi-emeri' Nach (996—1024) von Cairo kam auf ein sehr probates Mittel, um mohammedanische Frauen in den öffentlichen Bädern vor den Nachstellungen der Juden zu schützen. Er befahl, daß die Juden, die ein öffentliches Bad besuchten, eine laut klingende Schelle um den Hals tragen sollten.

Die Praxis des Volkslebens in den mohammedanischen Ländern hat seit jeher noch härtere als Gesetze es tun können, die Juden abgelehnt. Ueber die Stellung der Juden in Arabien nach in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, berichtet z. B. Richard Andree: „Wie in Marokko, dürfen sie keine Pferde, sondern nur Esel reiten. Begegnet ein so berittener Jude einem Araber, so muß er vom Tier absteigen, es am Halfter führen und zur linken Seite ausweichen, während die Araber dies sonst zur rechten tun. In dem entsprechenden Ausweichen zur Linken liegt ein Schimpf. Bei Begrüßungen, die freilich zwischen einem Araber und Juden seltener vorkommen, streckt jeder diesen seine Hand mit weitausgestrecktem Arm zum Kuß entgegen, freilich die gehörige Distanz beobachtend, um nicht durch die Nähe der beratteten Juden verunreinigt zu werden. Der Araber hütet sich jedoch gewöhnlich vor jeder Berührung mit Juden. Beispiele von einer Familienverbindung zwischen Arabern und Juden kommen gar nicht vor.“ Das stimmt überein mit einer Schilderung, die der schwedische Konsul Oraberl von Semlo 1833 von den Juden in Marokko entwirft und die für die schroffe Trennung der Mohammedaner von den Juden, die die französische Verwaltung die Juden im Lande zu Einfluss brachte, auch in russischer Hinsicht spricht: „Von den Mauren, welche hinter's Licht zu führen sie sich zum Ruhme rechnen, verachtet und verhöhnt, sind sie jeder edelstlichen Schmach und Quälerei ausgesetzt. Das Lesen und Schreiben der arabischen Sprache ist ihnen untersagt, weil sie nicht würdig sind, den göttlichen Koran zu verstehen; sie dürfen kein Pferd besteigen, wohl aber ein Maultier oder einen Esel: vor den Moscheen müssen sie mit bloßen Füßen vorübergehen; sie dürfen sich keinem Brunnen nahen, wenn ein Mullahmann